

Lieferantenerklärung: Reach-Verordnung / ROHS-Richtlinie / Dodd-Frank Act

1. Konformitätserklärung gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die Firma Pekrun Getriebebau GmbH ist als Hersteller von Getrieben und Getriebekomponenten gemäß REACH Verordnung ein nachgeschalteter Anwender.

Im Sinne der REACH-Verordnung handelt es sich bei unseren Produkten um Zwischenerzeugnisse. Wir produzieren und vertreiben keine chemischen Produkte. Unter normalen Bedingungen werden von unseren Produkten beim bestimmungsgemäßen Gebrauch keine Stoffe freigesetzt. Somit besteht für die Pekrun Getriebebau GmbH keine Registrierungspflicht oder eine Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste (ECHA 209 Substanzen) enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten.

Entsprechend der REACH-Verordnung Artikel 33 müssen uns unsere Lieferanten von Erzeugnissen darüber unaufgefordert informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen besonders besorgniserregenden Stoff der REACH-Kandidatenliste (SVHC-Liste) in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent enthält. Die Substanzen werden von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gelistet und veröffentlicht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Wir verfolgen die von der ECHA gemäß Artikel 58 eingerichtete Kandidatenliste (SVHC-Anhang XIV) und handeln entsprechend dem Artikel 33 der REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungsspflichtig sind, werden wir sie unaufgefordert in Kenntnis setzen.

2. Erklärung zur ROHS Richtlinie 2011/65/EU

Richtlinie 2011/65/EU der Europäischen Union zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Als Vertreter achten wir darauf, dass die von uns in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte mit dem CE- Kennzeichen versehen sind und die erforderlichen Unterlagen bereitgestellt werden können.

3. Erklärung zu Artikel 1502 des Dodd-Frank Act

Am 15.07.2010 hat der US- Kongress das Wall-Street-Reform Gesetz verabschiedet, welches die Regelung für die nachfolgend genannten Konfliktmaterialien enthält. Das Gesetz fordert von allen Unternehmen entlang einer Lieferkette, die Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold in Produkten oder zur Produktion ihrer Produkte verwenden, einen jährlichen Bericht an die US Securities and Exchange Commission abzugeben, in dem offengelegt wird, ob diese Materialien aus der Demokratischen Republik Kongo oder aus deren Nachbarstaaten stammen.

Um den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, sind unsere Lieferanten angewiesen, uns Informationen über die Herkunft der von uns eingesetzten Materialien zu geben.

Aktuell liegen uns keine Hinweise vor, dass in den von uns angebotenen Produkten Konfliktmaterialien enthalten sein könnten.

Iserlohn, 21.01.2021

Pekrun Getriebebau GmbH


i.A.
Ltg. Qualitätssicherung
Quality Manager


i.V.
Ltg. Konstruktion
Design Manager